

des Kunstakademiegebäudes in Leipzig, 400 000 M. zur Errichtung einer Industrieschule in Blauen, 500 000 M. zur Verlegung des botanischen Gartens in Dresden. Ueber die letztere Verlegung behält sich die Deputation noch besondere Berichterstattung vor. — Ein gleichfalls bei der 2. Kammer eingegangener Bericht der Finanzdeputation B beantragt, die Herstellung einer normalspurigen Sekundärbahn von Kamenz nach Elstra und einer ebensolchen von Baugen nach Königswartha zu bewilligen und für den Ausbau der Station Gera-Porten 271 600 M. einzustellen.

— Die Prinzen Johann und Max werden am 1. April im Schützen- bez. 2. Grenadier-Regiment als Offiziere eintreten, um praktisch Militärdienst zu thun. Zuvor werden sie aber im Weisem des Königs in Latein, Griechisch, Mathematik, Geschichte und Literatur geprüft. Diese Prüfung sollte bereits diese Woche erfolgen, doch mußte sie anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den entschlafenen Kaiser verschoben werden.

— Das Königl. Sächs. 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, dessen Chef der verewigte Kaiser Wilhelm seit dem Jahre 1868 gewesen ist, hat den Namen dieses seines ersten Chefs für alle Zeiten fortzuführen — so lautet der am 11. d. M. bekannt gemachte, an das Kriegsministerium gerichtete Befehl des Königs (I. vor. Nr.) über die wegen des Abscheidens von Kaiser Wilhelm vom Königl. Sächs. XII. Armeekorps anzulegende Armee-trauer. Im Sachsenheere kannte man bisher keine sogenannten „ewigen Regimenter“, d. h. solche, welche „für alle Zeiten“ den Namen eines Chefs führen und nur die kaiserl. Königl. österreichische Armee besitzt diese Einrichtung. Die getroffene Verfügung des Königs Albert ist daher von besonders hervorragender Bedeutung. Sie veranlaßt zunächst, daß der Name des ruhm- und sieggekrönten ersten deutschen Kaisers des 1870 im Schlachtenwetter neu erstandenen deutschen Reiches im Sachsenheere für alle Zeiten erhalten bleibt, eine Auszeichnung, die noch nie bei den sächsischen Truppen vorgekommen ist. Nun ist aber das 2. Grenadier-Regiment überdies das Schwesterregiment desjenigen Regiments (Leibgrenadiere), deren Chef der jetzmalige regierende sächsische König ist. Dadurch, daß jener Truppe „für alle Zeiten“ der Name des Kaisers Wilhelm beigelegt wird, den sie geführt von der ersten Stunde ihrer Formirung aus dem damaligen 15. und 16. Infanterie-Bataillon der Leibbrigade im Jahre 1867 bei der nach dem böhmischen Feldzuge eintretenden Reorganisation der Truppen, hat König Albert aber nicht nur dem unvergesslichen Kriegshelden und Friedensfürsten ein unvergängliches Denkmal im Sachsenheere aufgerichtet, sondern auch in dessen Annalen die von ihm und seinem hochseligen Vater König Johann stets bezogene, unentwegte Bundes-treue gegen Preußen und dessen Monarchen als Mahnung und Leitstern der sächsischen Truppen „für alle Zeiten“ hingestellt.

— Das evangelisch-lutherische Landeskonfistorium bringt an der Spitze seines Verordnungsblattes eine Bekanntmachung, die Vorbildung der Kandidaten der Theologie zum geistlichen Amte betreffend, wonach das Landeskonfistorium beabsichtigt, versuchsweise und soweit die dazu verwendeten Mittel ausreichen, einigen Kandidaten der Theologie, welche kein Unterkommen finden können, Gelegenheit zur Fortbildung und zur Einführung in das geistliche Amt dadurch zu geben, daß sie einem bewährten Geistlichen zugewiesen werden. Die Dauer eines solchen Vorbereitungskurses, während dessen die Kandidaten aber auch versetzt werden können, ist vorläufig auf ein Jahr berechnet und haben Bewerber um diese Vergünstigung ihre Gesuche unter Beifügung eines ihre Verhältnisse darstellenden Lebenslaufes an vorgegebene Behörde einzureichen.

— Es verdient Erwähnung, daß es am 27. März d. J. fünfzig Jahre sind, daß durch Landesgesetz in Sachsen der Bierzwang aufgehoben wurde. Die Aufhebung des Bierzwanges, um den auf fast allen Landtagen seit 200 Jahren Ritterschaft und Städte ebenso hartnäckig als vergeblich gestritten hatten, war eine notwendige Folge des Eintritts Sachsens in den Zollverein am 1. Januar 1834; die nun veränderten Verhältnisse übten eine wesentliche Wirkung auf die innere Gesetzgebung aus. Nach Aufhebung des Bierzwanges konnten nun Aktienbrauereien entstehen und die erste war die noch im Jahre 1838 begründete zum Waldschlößchen bei Dresden. Seit dieser Zeit kam in Sachsen auch das Lagerbier mehr und mehr auf und das sogenannte einfache Bier wurde durch dasselbe verdrängt.

— Am 5. d. M. und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 4prozentigen Staatsschulden-Rassenscheine vom Jahre 1847, 3prozentige Staatsschulden-Rassenscheine vom Jahre 1855, in gleichen die am 1. Juli 1888 mit 9 1/2 Prozent Prämienzuschlag rückzahlbar werdenben 4prozentigen sächsisch-schlesischen Eisenbahnaktien betroffen worden sind.

Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der „Leipziger Zeitung“, dem „Dresdner Journal“ und dem „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuereinnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinscheine haben und diese unbeanspruchtet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelostener Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntniß der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

**Freiberg.** Von dem königlichen Landgericht wurden am 8. März der Marktferant Ulrich aus Teplitz und der Bergmann Fischer aus Lobositz auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, nämlich der Einbrüche bei dem Gasthofsbesitzer Hönide in Sahlitz bei Dederan, bei dem Mühlenbesitzer Ernst Ehrlich in Niederreichstädt bei Dippoldiswalde, bei dem Gemeindevorstand Dehme in Oberjaida, sowie bei dem Gastwirthe Karl Bretschneider in Niederfahre bei Meißen, in den Monaten September und Oktober 1887 ausgeführt zu haben, für schuldig erachtet und demgemäß, unter Ausschluss mitberührender Umstände, Ulrich zu 8 Jahren Zuchthaus und Fischer, welcher nicht wie Ulrich bei allen jenen Diebstählen theilhaftig war, zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Die beiden Verurtheilten waren mit dem Bürstenmacher Klausniger aus Klostergrab nach Ausführung der verschiedenen Diebstähle in Duxau bei Bischofswerda verhaftet worden und war letzterer zumal verdächtig, auf den Gemeindevorstand Dehme in Oberjaida bei der Verfolgung einen tödtlichen Schuß abgefeuert zu haben; er hatte sich aber durch Selbstentlebung im Gefängniß dem irdischen Richter entzogen.

— Die Kirchen-Inspektion (Königl. Superintendentur und Stadtrath) ordnete an, daß künftig bei etwaigen Trauerreden im Sterbehause der Sarg vor Beginn der Rede zu schließen ist. Die Geistlichen sind nicht verpflichtet, am offenen Sarge zu sprechen.

**Olbernhau.** Das vor einigen Tagen eingetretene, anhaltende Thauwetter verbunden mit Regengüssen hat die gewaltigen Schneemassen von den Straßen und Feldern hier schnell entfernt, das starke Eis auf der Flöha gebrochen und durch Hochwasser fortgetragen. Bei diesem Eisgang wurde der seit zwei Monaten vermisste, im Dienst verunglückte Briefträger Böhme aus Blumenau in dem aus der Flöha geführten Werksgraben der Feder'schen Fabrik oberhalb der Rennmühle aufgefunden.

**Aus dem Voigtlande.** Die Textilindustrie in Greiz und Gera war in der letzten Zeit gut beschäftigt, jedoch in vielen Fabriken mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte. Wie vorauszusehen war, regte sich die Nachfrage nach schwarzen Stoffen, und nach der Verfübung der Trauerbotschaft von dem Ableben des geliebten Heldenkaisers ist dieselbe ganz bedeutend gestiegen. Zahlreiche Ordres wurden telegraphisch aufgegeben, und an den Postschaltern war ein überaus starker Verkehr. Viele Pakete gingen als Eilsendungen nach allen größeren Plätzen des Reiches, namentlich nach Berlin.

**Leisnig.** Die hiesige Superintendentur trat als eine der zuerst eingerichteten bereits im Jahre 1529 ins Leben, und 313 Jahre hat auch der Umfang der Superintendentur fortbestanden; erst im Jahre 1842 wurde der Aufsichtskreis zur gegenwärtigen Ausdehnung erweitert. Die Bildnisse der Superintendenten sind seit dem Jahre 1606 in fortlaufender Reihe erhalten und befinden sich in der Superintendentur. Ihnen ist jetzt auch das Bildniß des kürzlich verstorbenen Oberkonsistorialrathes Dr. Anacker, der von 1877 bis 1881 Superintendent zu Leisnig war, beigelegt worden, das im Auftrage des Kirchenvorstandes Hofphotograph Adler in Dresden nach einer Photographie in natürlicher Größe (Brustbild) und durch Delübermalung hergestellt hat. Das Porträt nebst denen der Superintendenten aus den letzten 100 Jahren, Hoffmann, Siebel, Dr. Teubner, Dr. Gaan ist im Chor über dem Altarraum der Matthäikirche

aufgehängt worden, damit die Gemeinde den Anblick unbehindert haben kann.

### Tagesgeschichte.

**Berlin.** Nachdem die Leiche des Kaisers Wilhelm von dessen Palais nach dem Dom überführt worden ist, wurde dieselbe daselbst auf dem Paradebette niedergelegt und wird nunmehr mehrere Tage auf demselben ausgestellt werden. Die Leiche ist, einer letztwilligen Bestimmung entsprechend, mit der Regiments-Uniform des 1. Garderegiments, mit umgehängtem Feldmantele und der Feldmütze bekleidet. An Orden ist die Leiche mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, der vollständig neu ist, da auf Wunsch des verewigten Monarchen der von ihm getragene Orden der Kaiserfamilie verbleiben und in derselben forterben soll, geschmückt, weiter trägt dieselbe das Großkreuz, das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse von 1813 und 1814, den russischen St. Georgs-Orden, welchen eine Deputation des Regiments Kaluga zum 70jährigen Jubiläum überbracht hatte, die Medaille von 1813 und 1814, die Feldzugsmedaille von 1864 und diejenige von 1866, die Hohenzollernmedaille von 1848 und 1849, die russische Dienstmedaille und die badensche Medaille, sowie um den Hals den Orden pour le mérite mit Eichenlaub. — Der Ueberführung der Leiche wohnten der Kronprinz, Prinz Heinrich, der Erbprinz von Meiningen, der Kronprinz von Schweden sowie viele andere hohe Herrschaften bei.

— Die Ueberführung der Leiche des todtten Kaisers nach dem Mausoleum in Charlottenburg wird Freitag, 16. März, Mittags 12 Uhr, erfolgen.

— Der Senior der europäischen Monarchen ist mit dem Kaiser Wilhelm aus diesem Leben geschieden. Von den deutschen Fürsten ist jetzt der älteste der 70jährige Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe; dann folgt der 69jährige Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha und der ebenfalls 69jährige Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar. Diesem steht im Alter am nächsten der 68jährige Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz und sodann der 67jährige Prinz-Regent Luitpold von Bayern. Von den außerdeutschen Souveränen ist der 78jährige Papst Leo XIII. der älteste. Unter den regierenden Fürsten steht der 71jährige König Wilhelm III. der Niederlande obenan; dann folgt der 69jährige König Christian IX. von Dänemark und die ebenfalls 69jährige Königin Viktoria von Großbritannien. Die nächstältesten Monarchen sind (abgesehen von dem 62jährigen Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien) der 59jährige König Oskar II. von Schweden und Norwegen, und der 57jährige Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich. — Den Gegensatz bildet der noch nicht 2jährige König von Spanien.

— Die Kaiserin Viktoria besuchte am 12. März Mittags mit ihren Töchtern die Kaiserin-Wittwe Auguste, begab sich sodann in den Dom und verweilte längere Zeit am Sarge Kaiser Wilhelms.

— Die Kaiserin-Wittve beabsichtigt, nach den Trauerfeierlichkeiten sich nach Baden-Baden zu begeben. Das Befinden derselben soll übrigens gar nicht günstig sein.

— Die erste Ordensverleihung Kaiser Friedrichs galt seiner Gemahlin, welche den Schwarzen Adler-Orden erhielt.

— Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Erlass:

„An Mein Volk! Aus Seinem glorreichen Leben schied der Kaiser. — In dem vielgeliebten Vater, den Ich beweine und um den mit Mir Mein königliches Haus in tiefstem Schmerz trauert, verlor Preußen und sein treues Volk seinen ruhmgekrönten König, die deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das wiedererstandene Reich den ersten Kaiser. — Unzertrennlich wird Sein hoher Name verbunden bleiben mit aller Größe des deutschen Vaterlandes, in dessen Vertheidigung die ausdauernde Arbeit von Preußens Volk und Fürsten ihren schönsten Lohn gefunden hat. — Indem König Wilhelm mit nie ermüdender landesväterlicher Fürsorge das preussische Oer auf die Höhe seines ersten Berufes erhob, legte er den sicheren Grund zu den unter Seiner Führung errungenen Siegen der deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging. Er sicherte dadurch dem Reiche eine Machtstellung, wie sie bis dahin jedes deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen gewagt hatte. — Und was Er im heißen opfervollen Kampfe Seinem Volke errungen, das war Ihm beschieden durch die lange Friedensarbeit mühevoller Regierungsjahre zu befestigen und segensreich zu fördern. Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland gedachtet im Rathe der Völker und begehrt nur des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden. Das dem so ist, verdanken wir dem Kaiser Wilhelm, Seiner nie wankenden Pflichttreue, Seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, gestützt auf die von dem preussischen Volke unwandelbar bewiesene und von allen deutschen Stämmen getheilte opferreudige Hingebung. — Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone Meines Hauses verbunden sind und welche Ich in der Zeit, die nach Gottes Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin. — Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Orte des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen, sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches, wie Preußens, die